

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Neumarkt**

**hier: Antrag der Gemeinschaft Kölner Schausteller eG auf Durchführung der Karnevalskirmes vom 03.02.2008 bis zum 05.02.2008 und Zurverfügungstellung des Neumarktes incl. Auf- und Abbauezeiten vom 02.02.2008 bis zum 08.02.2008**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	21.01.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Verwaltung wird beauftragt der Gemeinschaft Kölner Schausteller eG zur Durchführung der Karnevalskirmes vom 03.02.2008 bis zum 05.02.2008 den Neumarkt incl. Auf- und Abbauezeiten vom 02.02.2008 bis zum 08.02.2008 zur Verfügung zu stellen.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Gemeinschaft Kölner Schausteller eG hat mit Datum vom 10.10.2007 die Genehmigung zur Durchführung der Karnevalskirmes auf dem Neumarkt incl. notwendiger Auf- und Abbauzeiten vom 02.02.2008 – 08.02.2008 beantragt.

Das Platzkonzept wurde erst in der Sitzung des AVR am 03.12.2007 nach intensiven Diskussionen beschlossen und ist somit am 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Karnevalskirmes ist nunmehr aus den Regelbeispielen für zulassungsfähige Veranstaltungen entfernt worden, was zur Auswirkung hat, dass die Karnevalskirmes grundsätzlich nicht mehr als „gesetzte“ Veranstaltung betrachtet werden kann und durch Beschluss des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen genehmigungsbedürftig ist.

Allerdings wurden für den Neumarkt ausdrücklich Volksfeste mit Schaustellergeschäften als zulassungsfähige Veranstaltungen in den Kriterienkatalog aufgenommen.

Die Karnevalskirmes ist für die Schausteller Anfang des Jahres eine der ersten einnahmeträchtigen Veranstaltungen nach der beschäftigungslosen Winterzeit. Andere alternative Flächen, wie z.B. „Barmer Viertel“ stehen wegen einer Messe aus logistischen Gründen, aber auch andere Plätze wegen der Kürze der Zeit nicht zur Verfügung. Zurzeit wird bei der Verwaltung die Einrichtung eines zentralen Veranstaltungsortes geprüft, bei dem auch die Schausteller an Karneval bessere Vermarktungschancen, z.B. auch längere Öffnungszeiten, hätten.

Eine Ablehnung der Veranstaltung auf dem Neumarkt würde wegen der Kurzfristigkeit eine besondere Härte für die Schausteller darstellen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits für die ebenfalls von der Gemeinschaft Kölner Schausteller geplante Durchführung der Karnevalskirmes auf dem Rudolfplatz (vom 26.01.2008 – 07.02.2008) im Rahmen einer Einzelfallentscheidung geprüft, ob der Rudolfplatz im Jahre 2008 letztmalig für die Durchführung der Karnevalskirmes zur Verfügung gestellt werden kann (DE 0051/2008).

Vor dem Hintergrund der besonderen Dringlichkeit und der Tatsache, dass der Veranstaltungsbeginn bereits unmittelbar bevorsteht, wurde die Anhörung bei der BV 1 -Innenstadt- bereits im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung (DE 0173/2008) durchgeführt.

Die Entscheidung der BV 1 -Innenstadt- wird in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 21.01.2008 zur Kenntnis gegeben.

Im Vergabekonzept vom 03.12.2007 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Neumarkt auf insgesamt fünfzehn begrenzt. Die Karnevalskirmes wird aufgrund der Dauer der Platznutzung als eine Veranstaltung gewertet. Unter Beachtung der Veranstaltungen Volkskarnevalssitzung, Jeck Dance, Funkenbiwak der Blauen Funken und Weihnachtsmarkt (zählt aufgrund der Dauer der Veranstaltung dreifach) sind auf dem Neumarkt noch acht zusätzliche Veranstaltungen, jeweils unter Beachtung der Zulassungskriterien, zulässig.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

